

zur

### **Funktionsweise des Bilanzierungssystems GABi Gas – des Grundmodells der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor**

13. Januar 2010

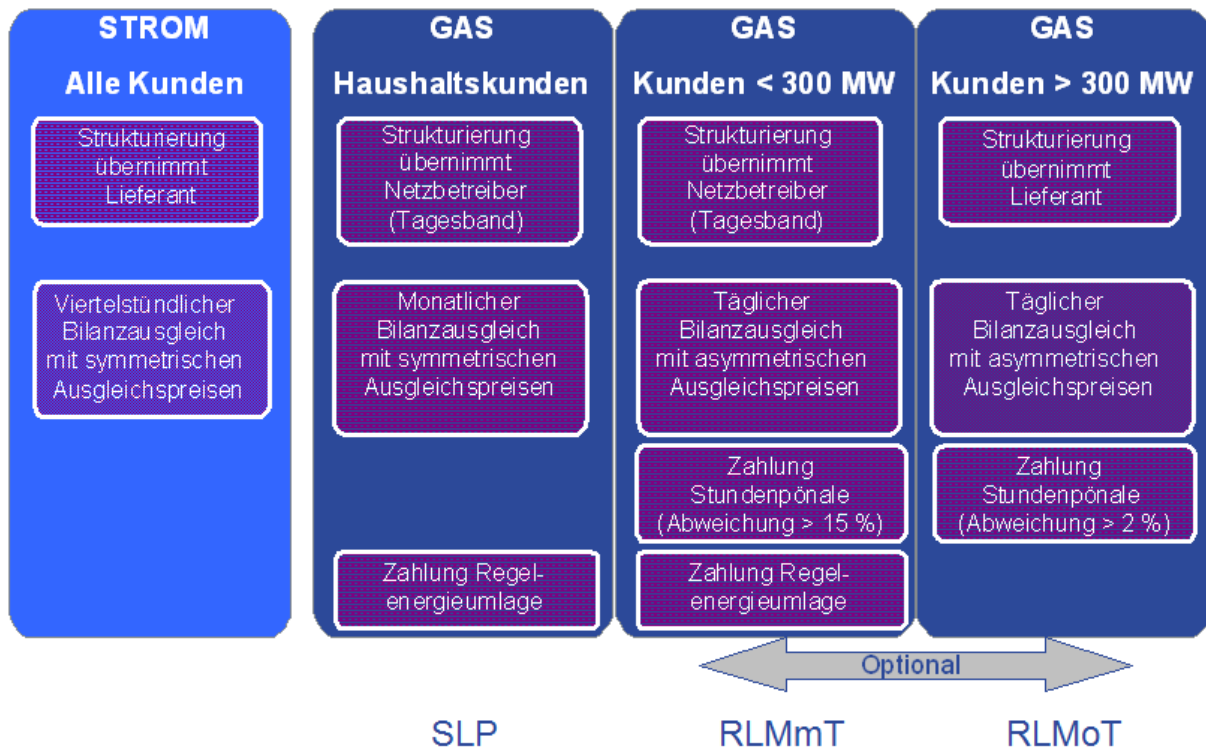
---

Am 28. Mai 2008 hat die Bundesnetzagentur per Festlegung über die neuen, verbindlichen Bilanzierungsregeln im Gasbereich (GABi Gas) entschieden. Nach Ansicht der BNetzA soll damit „die Einführung der Tagesbilanzierung im Gasbereich, die marktorientierte Bepreisung der Ausgleichsenergie für bilanzielle Differenzmengen am Ende eines Gastages sowie die Verpflichtung für eine marktorientierte Beschaffung der für die physische Netzsteuerung notwendigen Regelenergie“ erreicht werden. Zusätzlich sieht das System, ein stündliches Anreizsystem vor, das den Regelenergiebedarf von Bilanzkreisnetzbetreibern minimieren soll.

Nachfolgend soll dieses System, das deutlich komplexer als im Strombereich ausgestaltet worden ist, beschrieben und kritisch hinterfragt werden.

Das System GABi Gas dient dazu, Differenzen zwischen Einspeisungen (aufgrund Prognose) und tatsächlichen Ausspeisungen von Erdgas zu steuern, auszugleichen, finanziell zu erfassen (Bilanzierung) und verschiedenen Kundengruppen kostenmäßig zuzuordnen. Das System GABi Gas füllt die Regelung gemäß § 23 EnWG über Ausgleichsleistungen aus. Nach dem gesetzlichen Rahmen müssen die Regeln und Entgelte für diese Ausgleichsleistungen sachlich gerechtfertigt, transparent und nicht diskriminierend sein.

Die unterschiedlichen Bilanzierungsregeln und Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Kundengruppen zeigt Abb.1 auch im Vergleich zur Bilanzierung im Strom.



**Abb.1:** Kundengruppen in GABi Gas

Es wird dabei zwischen Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden sind im Wesentlichen Haushalts- und Gewerbekunden) und zwei Arten leistungsgemessener Kunden (RLM-Kunden sind Kunden mit registrierender Leistungsmessung und im Wesentlichen industrielle Verbraucher) unterschieden.

### SLP-Kunden

Nach der Einführung von GABi Gas dienen die von der TU-München entwickelten Standardlastprofile allein der Prognose der Tagesmenge für den Folgetag. Auf dieser Basis kann zur Belieferung von Haushaltskunden die Einspeisung eines konstanten Tagesbandes erfolgen. Eine Pönalisierung der stündlichen Abweichungen zwischen Verbrauch und Einspeisung erfolgt nicht. Die Lieferanten von Haushaltskunden sind zur Zahlung der Regelenenergieumlage, jedoch nicht zur Zahlung des täglichen Bilanzausgleiches verpflichtet. Über die Regelenenergieumlage hinaus wird allein ein monatlicher Bilanzausgleich auf Basis symmetrischer Ausgleichspreise vorgenommen, d.h. für saldierte Überschüsse (Mehrmenge) wird vom Netzbetreiber derselbe (am aktuellen Marktpreis orientierte) Preis erstattet, der für Fehlmengen (Mindermengen) vom Kunden zu bezahlen ist.

### Leistungsgemessene Kunden

Leistungsgemessene Industriekunden werden in Abhängigkeit von der Vorhalteleistung (Grenze 300 MW) in 2 Kategorien eingeteilt. Dabei besteht eine uneingeschränkte Wahlmöglichkeit zur Behandlung nach der „Größtkundenregelung“ auch für Kunden unterhalb 300 MW. Umgekehrt kann die Option nur mit Zustimmung des Netzbetreibers wahrgenommen werden.

Leistungsgemessene Industriekunden mit Tagesband (RLMmT, i.d.R < 300 MW) können wie Lieferanten von Haushaltskunden - trotz untertäglich schwankender Ausspeisung - Tagesbänder einspeisen. Diese Industriekundengruppe zahlt jedoch über die Regelenergieumlage hinaus eine Stundenpönale in den Stunden, in denen die Einspeisung mehr als 15 % vom Tagesmittelwert der Ausspeisung abweicht. Zusätzlich werden die Abweichungen am Ende des Gaswirtschaftstages mit asymmetrischen Tagesausgleichsenergiepreisen (mindestens 20 % Spreizung) abgerechnet, d.h. für Überschüsse (Mehrmengen) wird vom Netzbetreiber weniger als der Marktpreis erstattet, während für Fehlmengen (Minderungen) vom Kunden ein Preis zu bezahlen ist, der über dem gängigen Marktpreis liegt.

Industriekunden ohne Tagesband (RLMoT, i.d.R > 300 MW), vielfach Kunden mit erhöhter Prognosefähigkeit, müssen ihre Einspeisung stundenscharf regeln. Die stündliche Toleranz für Abweichungen zwischen Ausspeisung und Einspeisung beträgt 2 %. Dafür sind sie im Gegenzug von der Regelenergieumlage befreit. Sie müssen aber ebenfalls, ebenso wie die Großverbraucher mit Tagesband (RLMmT), asymmetrische Preise für ihre Tagesdifferenzmengen bezahlen.

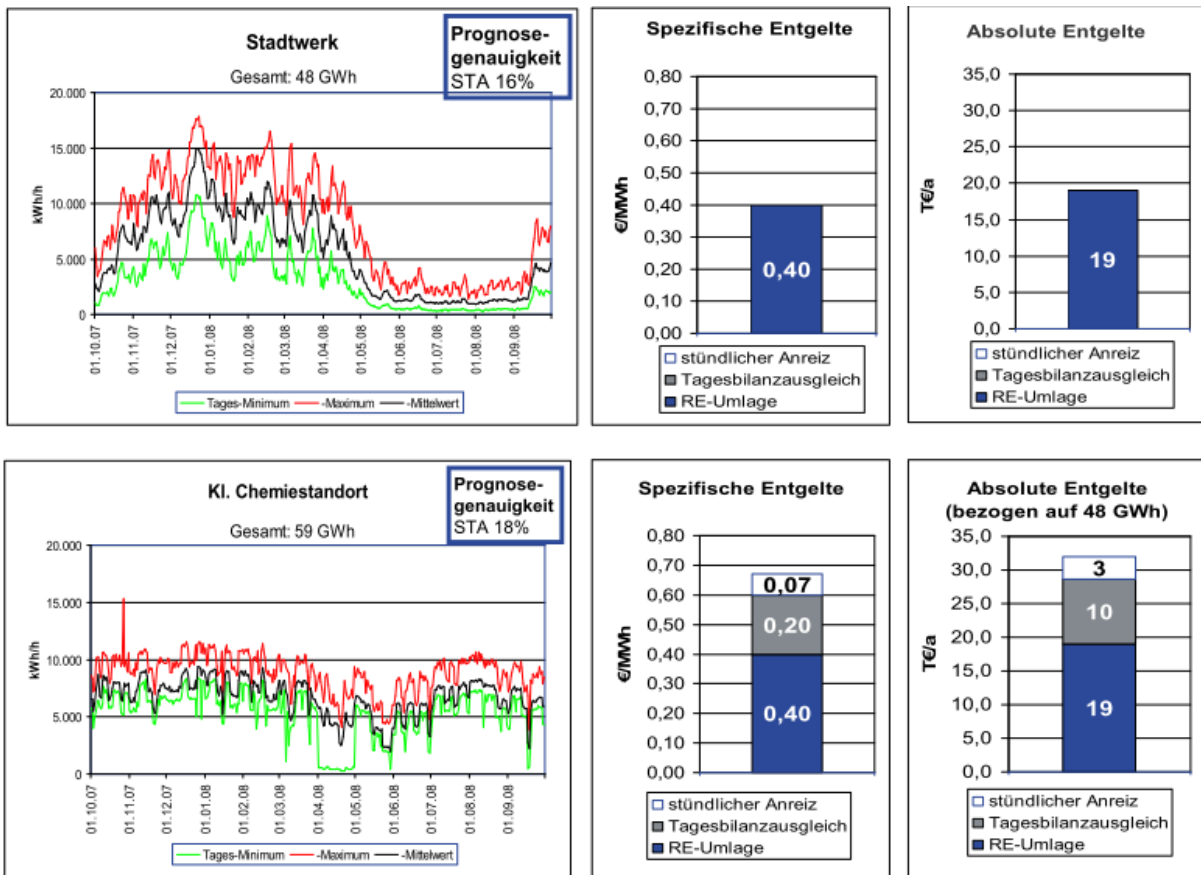
### **Auswirkungen von GABi Gas**

Von der Bundesnetzagentur wurde auf Basis der Festlegungsentscheidung zunächst ein Abrechnungssystem geschaffen, das zwar für erhöhte Liquidität bei der Belieferung von Haushaltskunden sorgt, jedoch industrielle Verbraucher bei gleicher Netzbeanspruchung mit wesentlich höheren Kosten belastet als vergleichbare Standardlastprofilkunden. Dies ist aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit nicht gerechtfertigt.

Um die Inanspruchnahme der Regelenergiebereitstellung durch den Netzbetreiber auf Grund zwangsläufig begrenzter Genauigkeit der Tagesprognose sowie der oben dargestellten Bandeinspeisung bei der Belieferung von SLP-Kunden zu hinterfragen, haben u.a. der VIK und der Verband der chemischen Industrie (VCI) ein Gutachten bei der Unternehmensberatung KEMA in Auftrag gegeben. Die wesentlichen Ergebnisse aus dem KEMA-Gutachten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die für Standardlastprofilkunden prognostizierten Verbräuche für den Folgetag weichen typischerweise um ca. 20% vom tatsächlichen Wert ab. In Einzelfällen werden Abweichungen bis zu 65% beobachtet.
- Durch die Einspeisung eines konstanten Tagesbandes (anstelle eines variablen Stundenprofils) entsteht untertäglich in der Spitze zusätzlich ein kumulierter Regelenergiebedarf von 10% bis 15% der Tagesmenge.

Die Verursachung von Regelenergiebedarf der unterschiedlichen Kundengruppen korreliert bei Weitem nicht hinreichend mit der jeweiligen Kostenbelastung. Diesbezügliche von VIK und VCI durchgeführte Vergleichsrechnungen basieren auf echten Verbrauchsdaten. Dabei wurde ein Stadtwerk, welches nur Haushaltskunden beliefert, mit einem Industriekunden (kleiner Chemiepark) verglichen. Beide Kunden weisen in etwa die gleiche Genauigkeit der Tagesprognose, gemessen an der Standardabweichung (STA), auf und beanspruchen das Netz in gleicher Stärke. Die Ergebnisse des Vergleichs können der folgenden Abbildung entnommen werden.



**Abb. 2:** Vergleichsrechnung Standardlastprofil- und Industriekunde

Aus diesem Berechnungsbeispiel lässt sich entnehmen, dass der Industriekunde für dieselbe gaswirtschaftliche Leistung 68 % mehr bezahlen würde als das vergleichbare Kollektiv aus Standardlastprofilkunden. Diese Ungleichbehandlung steht nach Ansicht des VIK nicht im Einklang mit dem EnWG. Dort wird in § 23 gefordert, dass die Ausgleichsentgelte für die Kunden sachlich gerechtfertigt, transparent, nichtdiskriminierend und kostenorientiert sein sollen.

Auch die optionale Behandlung nach der Größtkundenregelung löst nicht das Problem der Ungleichbehandlung. Gemessen an der notwendigen guten Prognosefähigkeit sind auch für diese Kundengruppen die Kosten erheblich zu hoch.

### Fazit

Die derzeitige Regelung von GABi Gas führt zwar dazu, dass sich die Zahl der Anbieter erhöht und damit der Wettbewerb im Haushaltskundenbereich durch die vereinfachte Belieferungsmöglichkeit über ein Tagesband verstärkt hat. Industrielle Verbraucher hingegen sind weiterhin auf die etablierten Versorger mit ihren „großen Bilanzkreisen“ angewiesen, da die Regelungen von Gabi Gas insbesondere kleine Bilanzkreise (typischerweise Bilanzkreise von Industriekunden) benachteiligen. Der Einstieg in die strukturierte Beschaffung und eine damit verbundene eigene Bilanzkreisführung bleibt den Industriekunden folglich aus wirtschaftlichen Gründen verwehrt. Eine Belebung des Gaswettbewerbs für Industriekunden wird erst dann eintreten, wenn diese Kundengruppe eine Gleichbehandlung mit den Lieferanten von Haushaltskunden mit dem Ziel einer verursachungsgerechten Kostenzuordnung erfährt.